

## Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 094-GK364-1

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktengesetz, SR 933.0) und der Verordnung über Bauprodukte (Bauprodukteverordnung, SR 933.01) wird hiermit bestätigt, dass die Firma Stahl Gerlafingen AG eine werkseigene Produktionskontrolle für die Herstellung von

### Ungebundenen Gemischen

hergestellt durch oder für  
Stahl Gerlafingen AG  
Bahnhofstrasse  
CH-4563 Gerlafingen

und hergestellt im Werk  
Stahl Gerlafingen AG  
Bahnhofstrasse  
CH-4563 Gerlafingen

aufgebaut hat, unterhält und zweckmässig anwendet, welche den Anforderung der Norm

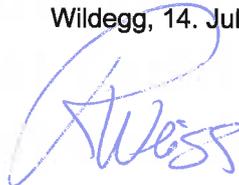
**SN 670 119-NA:2011, SN EN 13285:2010**

entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14.07.2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Konformität nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen .



Wildegg, 14. Juli 2016



Roland Weiss  
Leiter der Zertifizierungsstelle

Schweizerische Zertifizierungsstelle für Bauprodukte  
Organisme suisse de certification pour produits de construction  
Ente svizzero di certificazione per prodotti da costruzione  
Swiss certification body for construction products



Notified Body No. 2116

## Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle 2116-CPR-GK364-2

Gemäss der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

### Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau

hergestellt durch oder für  
Stahl Gerlafingen AG  
Bahnhofstrasse  
CH-4563 Gerlafingen

und hergestellt im Werk  
Stahl Gerlafingen AG  
Bahnhofstrasse  
CH-4563 Gerlafingen

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en

**EN 13242:2002 + A1:2007**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 14.07.2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde ausgesetzt oder von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen.

Wildegg, 14. Juli 2016

Roland Weiss  
Leiter der Zertifizierungsstelle

